

Studienplan



Master Applied Research in Engineering Sciences (M-APR)

Ausgabe J1 - gültig ab 15.03.2020
(gemäß Beschluss des Fakultätsrats vom 04.12.2019)

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	3
1.2	Hinweis zur Durchführung der Lehrmodule/ Wahlpflichtmodule.....	3
1.3	Akademischer Grad.....	3
1.4	Abkürzungen und Kennzeichnungen.....	3
2	Studienverlaufsplan.....	4
3.	Masterarbeit.....	6
4.	Anträge, Beschwerden und Widersprüche zu Prüfungsangelegenheiten.....	6
5.	Übergeordnete Vorschriften.....	6
6.	Modulbeschreibungen.....	6
7.	Hochschulübergreifende Lehrmodule.....	6

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das vorliegende Dokument basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Rahmenprüfungsordnung
- Allgemeine Prüfungsordnung der TH Nürnberg
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Applied Research in Engineering Sciences an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO M-APR)
- Kooperationsvereinbarungen mit den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen in Amberg, Ansbach, Augsburg, Deggendorf, Ingolstadt, München und Regensburg

1.2 Hinweis zur Durchführung der Lehrmodule/ Wahlpflichtmodule

Bei den Lehrmodulen handelt es sich um wählbare Module, die, einmal gewählt, wie Pflichtfächer behandelt werden (Wahlpflichtmodule/-fächer). Die Lehrmodule sind aus den Katalogen der wählbaren Lehrmodule zu entnehmen (vgl. Punkte 6 und 7 dieses Studienplans).

Da die Durchführung der Module von den Ressourcen der Fakultäten einerseits und der studentischen Nachfrage andererseits abhängt, besteht kein Anspruch darauf, dass immer alle Module angeboten werden. In solch einem Fall sind von den Studierenden ersatzweise andere Module zu wählen.

1.3 Akademischer Grad

Die Urkunde wird mit einer ergänzenden und der Klarstellung dienenden Bezeichnung der fachspezifischen Vertiefung ergänzt, die sich nach dem Namen des technisch orientierten Masterstudienganges der Fakultät richtet, aus denen der wesentliche Teil der belegten Lehrmodule stammt. Die grundsätzlich angebotene fachspezifische Vertiefung lautet: „Electronic and Mechatronic Systems“. Weitere Bezeichnungen von Vertiefungsgebieten können auf Antrag von der zuständigen Prüfungskommission genehmigt werden. Details zum akademischen Grad finden sich in der SPO M-APR.

1.4 Abkürzungen und Kennzeichnungen

FM&S	Forschungsmethoden- und Strategien	SWS	Semesterwochenstunde
FWPM	Fachwissenschaftliche/s Wahlpflichtmodul/e	Pro	Projekt
HÜ	Hochschulübergreifend	Ref	Referat
IWPM	Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul	S	Seminar
Koll	Kolloquium	schrP	Schriftliche Prüfung
LP	Leistungspunkte	SPO	Studien- und Prüfungsordnung
LV	Lehrveranstaltung	SU	seminaristischer Unterricht
MA	Masterarbeit	SonstPS	Sonstige Prüfungs- und Studienleistung; Näheres regelt das Modulhandbuch (vgl. Punkte 6 und 7 dieses Studienplans)
m.E./o.E.	mit Erfolg/ohne Erfolg abgelegt	SU	Seminaristischer Unterricht
mündIP	Mündliche Prüfung	SWS	Semesterwochenstunden
PA	Projektarbeit	Ü	Übung
Pr	Praktikum		

2 Studienverlaufsplan

Sem.	Modultyp/Modulname		SWS	LP	Lehrform SU/Ü/Pr/S	Prüfung / LN		Bewertung d. Prüfung	Ergänzende Regelungen
						Art	Dauer (Min.)		
1. Semester	Lehrmodule								
	1.1	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 1	4	5	s. Punkt 6	schrP / mündlP / Koll / SonstPS	90 – 150 / 15 – 45 / 30	Note	1), 2), 3)
	1.2	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 2	4	5	s. Punkt 6	schrP / mündlP / Koll / SonstPS	90 – 150 / 15 – 45 / 30	Note	1), 2), 3)
	2.2	Forschungsmethoden und -strategien FM&S (HÜ)	6	6	s. Punkt 7	schrP / mündlP / Koll / SonstPS	90 – 150 / 15 – 45 / 30	Note	2), 4), 7)
	Forschungsmodule								
	3	Projekt 1							6)
	3.1	Studienprojekt 1	10	12	Pro	PA Umfang mind. 30 Seiten, DIN A4	--	Note	
3.2	Projektseminar 1	2	2	S	Ref zuzügl. Schrift- beitrag jew. in engl. Sprache	20	m.E./o.E.	5)	
Summe			26	30					
2. Semester	Lehrmodule								
	1.3	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 1	4	5	s. Punkt 6	schrP / mündlP / Koll / SonstPS	90 – 150 / 15 – 45 / 30	Note	1), 2), 3)
	1.4	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 4 (HÜ)	6	6	s. Punkt 7	schrP / mündlP / Koll / SonstPS	90 – 150 / 15 – 45 / 30	Note	2), 4), 7)
	2.1	Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul	4	5	s. Punkt 6			Note	1), 2), 3)
	Forschungsmodule								
	4	Projekt 2							6)
	4.1	Studienprojekt 2	10	12	Pro	PA Umfang mind. 30 Seiten, DIN A4	--	Note	
4.2	Projektseminar 2	2	2	S	Ref zuzügl. Schrift- beitrag jew. in engl. Sprache	20	m.E./o.E.	5)	
Summe			26	30					
3. Semester	Forschungsmodule								
	5	Abschlussarbeit							6)
	5.1	Masterarbeit		2 8	MA		--	Note	
	5.2	Masterseminar	2	2	S	Ref zuzügl. Schrift- beitrag jew. in engl. Sprache	20	m.E./o.E.	5)
Summe			2	30					
Gesamtsumme			54	90					

Fußnoten

- 1) Die Module FWPM 1, FWPM 2, FWPM 3 und IWPM 1 im Gesamtumfang von mindestens 20 ECTS Punkten sind mit Studienbeginn zu wählen. Deren Zuordnung zu den Kategorien FWPM 1 bis 3 bzw. IWPM 1 ergeben sich aus der Festlegung der TH Nürnberg
- 2) Die tatsächliche Art der Lehrveranstaltung, sowie Prüfungsart und -dauer usw. sind dem Modulhandbuch zu entnehmen (vgl. Punkt 6 dieses Studienplans)
- 3) Die angegebenen ECTS-Punkte sind Mindestwerte und können aus mehreren zugelassenen Wahlpflichtmodulen gebildet werden. Anstelle der FWPM 1, FWPM 2 und FWPM 3 können auch ein oder zwei größere Module mit einem Gesamtumfang von mindestens 15 ECTS erbracht werden.

Fußnoten

- 4) Die Modulgruppen FWPM 4 (HÜ) und IWPM 2 FM&S (HÜ) werden hochschulübergreifend und in der Regel als Blockveranstaltung angeboten.
Die zugehörigen Teilmodule sind im Umfang von jeweils 6 ECTS Punkten zum jeweiligen Semesterbeginn aus dem Gesamtangebot (vgl. Punkt 7 dieses Studienplans) zu wählen. Die tatsächliche Art der Lehrveranstaltung sowie deren Zuordnung zu den Modulgruppen FWPM 4 (HÜ) bzw. IWPM 2 FM&S (HÜ) werden vom Steuerkreis der verbundenen Hochschulen festgelegt (vgl. ebenfalls Punkt 7 dieses Studienplans). Prüfungsart und -dauer usw. sind ebenfalls diesem Gesamtangebot der anbietenden Hochschulen zu entnehmen. Die Modulgesamtnote ergibt sich aus den Noten der Teilmodule, gewichtet mit der Anzahl ihrer ECTS-Punkte.
Die Module sind in Teilmodule mit weniger als 5 ECTS-Punkte unterteilt, da es sich hierbei um die Vermittlung von Spezialwissen mit teils externen Referenten handelt (Beispiel: Nationale und Europäische Forschungsförderung).
- 5) Bestehenserblich für die Masterprüfung
- 6) Mindestens eines der beiden Forschungsmodule 3 / 4 oder die Abschlussarbeit müssen in englischer Sprache erbracht werden.
- 7) Die Zuweisung dieser zwei Module zu einem Semester ist hier nur ein Vorschlag: Die Module 2.2 Forschungsmethoden und -strategien und 1.4 Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 4 können semesterunspezifisch gewählt werden.

3. Masterarbeit

Die Voraussetzungen für die Anmeldung der Masterarbeit sowie die einzuhaltenden Termine sind in der SPO M- APR geregelt.

4. Anträge, Beschwerden und Widersprüche zu Prüfungsangelegenheiten

Die Details zur Durchführung von Projekt- und Masterarbeiten sind durch Merkblätter geregelt, die über die Homepage der Fakultät zur Verfügung gestellt werden.

5. Übergeordnete Vorschriften

Für die Organisation der Prüfungen, die Bildung der Gesamtnote, die Durchführung der Masterarbeit sowie sonstige rechtliche Fragen gelten die SPO M-APR sowie die darin zitierten übergeordneten Gesetze und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

6. Modulbeschreibungen

Diese sind im Modulhandbuch des Masterstudienganges *Applied Research in Engineering Sciences* der Technischen Hochschule Nürnberg veröffentlicht:

<https://www.th-nuernberg.de/fakultaeten/efi/studium/master-applied-research-in-engineering-sciences-msc/>

7. Hochschulübergreifende Lehrmodule

Das Gesamtangebot der hochschulübergreifenden Lehrmodule (FWPM 4 und FM&S) wird zu Beginn des Belegungszeitraums durch den Modulkordinator für das kommende Semester veröffentlicht:

<https://www.th-nuernberg.de/fakultaeten/efi/studium/master-applied-research-in-engineering-sciences-msc/>

Modulbeschreibungen und Durchführungstermine sind ebenfalls hinterlegt.